

Amtsausschuss am 31.08.2023

TOP 4 b) Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

1. **Unterbringung Asylsuchender und Vertriebener aus der Ukraine** – Seit dem Jahresbeginn 2020 veröffentlicht das Landesamt für Ausländerangelegenheiten die Belegungsstatistik der Landesunterkünfte monatlich unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/documents/zuwanderungsbericht.html>. In der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt (LUK) waren laut des letzten zur Verfügung stehenden Monatsberichts für **Juli 2023** (Stand 31.07.2023) **1.147 Plätze** belegt (aktuell 1.814 - Stand: 29.08.2023). Die **tatsächliche Kapazität** ist mit **2.111 Plätzen** angegeben.

Durch die Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung bleibt das Amt als Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes seit 2019 von dezentralen Quotenzuweisungen zur Unterbringung Asylsuchender befreit, hat aber dennoch auch in der Vergangenheit Flüchtlinge dezentral im Rahmen seiner Möglichkeiten aufgenommen. Mit einem Auslaufen der LUK in Boostedt wäre auch das Amt wieder verpflichtet, Flüchtlinge und Asylbewerber entsprechend der dann im Kreis geltenden Verteilungsquote dezentral in den Amtsgemeinden unterzubringen.

Im Amtsgebiet sind mit Stand vom 24.05.2023 zusätzlich bislang insgesamt 127 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen worden. Davon haben 42 Personen zwischenzeitlich ihren Aufenthaltsort gewechselt, so dass aktuell noch 85 in den Gemeinden des Amtes dezentral untergebracht sind. 31 Geflüchtete sind minderjährig (18 Schüler/innen; 6 Kinder Ü3 und 7 Kinder U3). Von den 85 aktuell im Amtsgebiet lebenden ukrainischen Kriegsflüchtlingen wohnen zurzeit noch 34 in privaten Mietverhältnisse und weitere 51 Menschen in Unterbringungsmöglichkeiten des Amtes oder vom Amt gemieteten Wohnungen. Aktuell stehen noch bereits gemietete Unterkünfte für insgesamt etwa 15-17 Personen zur Verfügung.

Die Anzahl der aktuell im Amtsgebiet untergebrachten Asylbewerber*innen aus anderen Herkunftsländern beträgt derzeit 28 Personen. In 2022 und 2023 wurden bislang noch keine weiteren Asylbewerber*innen aus anderen Herkunftsländern aufgenommen.

Im Verlaufe der nächsten Woche werden weitere 8 Ukrainische Kriegsflüchtlinge zur dezentralen Unterbringung erwartet.

Für die Herrichtung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für ukrainische Kriegsflüchtlinge in Wohncontainern in den Gemeinden Daldorf und Heidmühlen wurden Bauanträge entsprechend eines Beschlusses des Amtsausschusses gestellt, die derzeit aber noch nicht genehmigt sind. Mit den Wohncontainern könnten weitere Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt rd. 40 Personen geschaffen werden.

2. EDV-Umstellung in der Amtsverwaltung

Wegen der Umstellung des IT-Basisverfahrens von Dataport-ABS auf den sog. dIT-Betrieb von Dataport ist die Amtsverwaltung am Freitag, den 01.09.2023 und Montag, den 04.09.2023 an den Standorten in Boostedt und in Rickling für den Publikumsverkehr geschlossen. Auf die Schließtage wurde rechtzeitig per Aushang, über die Tageszeitungen und auf den Internetseiten des Amtes und der Gemeinden hingewiesen.

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher

Boostedt, den 31.08.2023
Az.: 01-032-4-02/2023-28

Ab Dienstag, 05.09.2023, ist die Amtsverwaltung wieder zu den gewohnten
Öffnungszeiten erreichbar.

gez. Plucas (LVB)